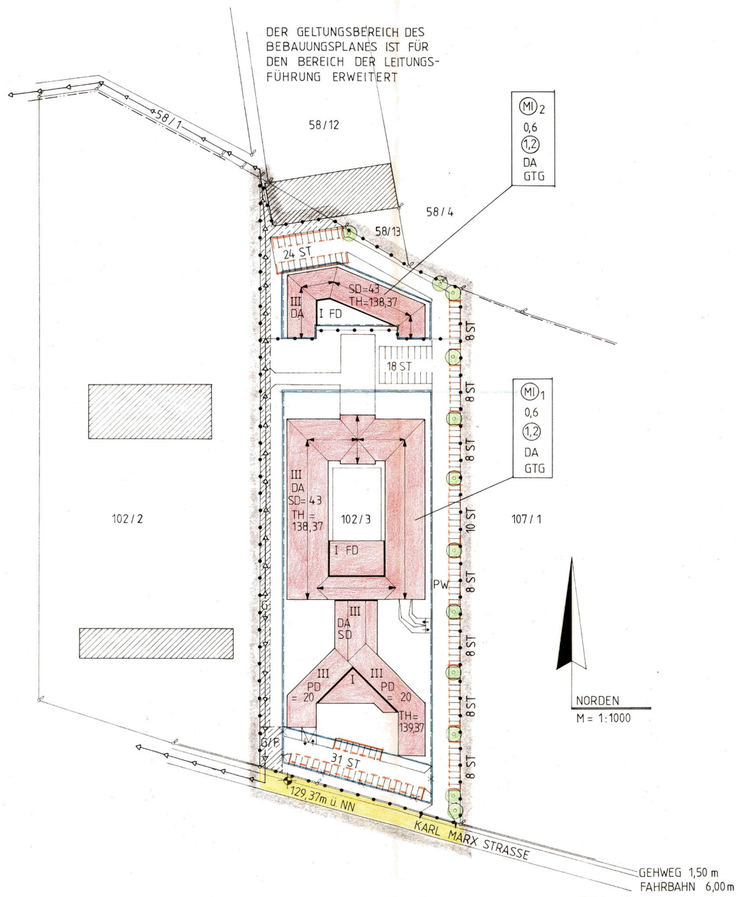

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG

ERWEITERTER/ EINGESCHRÄNKTER GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WB BESONDERE WOHNGEBIETE
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- PLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- (II-V) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,9) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (3,0) BAUMASSENZAHL
- DA DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- GR ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE
- TH TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- (TH) TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FH FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- (FH) FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

BESTEHEN-BLEIBENDE | AUFZU-HEBENDE | FESTZU-SETZENDE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- SEITL. UND RÜCKW. BAUGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- E D NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

DACHGESTALTUNG

- FD FLACHDACH
- GD GENEIGTES DACH
- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH
- PD PULTDACH
- MD MANSARDDACH
- D ≤ DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D ≥ DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D >< DACHNEIGUNG VON, BIS
- D! DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- BESTEHEN-BLEIBENDE | AUFZU-HEBENDE | FESTZU-SETZENDE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- (VB) VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115/3 FLURSTÜCKSNUMMER
- 571,00 HÖHENKOTE ÜBER NN
- + 20,0 + MASSZAHL
- BAUGEBIETSNUMMER
- M MÜLLTONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNGLEIS
- F B FAHRBAHN
- R W RADWEG
- F W FUSSWEG
- P B PARKBUCHT
- B G BAUMGRABEN
- M S T MITTELSTREIFEN
- R S T RANDSTREIFEN
- F U FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- F S T FUSSGÄNGERSTEG
- P W PRIVATER WOHNWEG
- —D—D—D— VER+ ENTSORGUNG
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BÖSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE IN METERN
- W WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U.U. S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLÄTZE/PARKPLÄTZE
- K VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLÄTZ
- E VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- KENNZEICHNUNG DES ÄNDERUNGSGEBIETES DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH IST DER SATZUNG ZU ENTNEHMEN

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND NATURDENKMAL
- LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGFRIEDENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S-BAHN
- D DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- S A N SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 ....

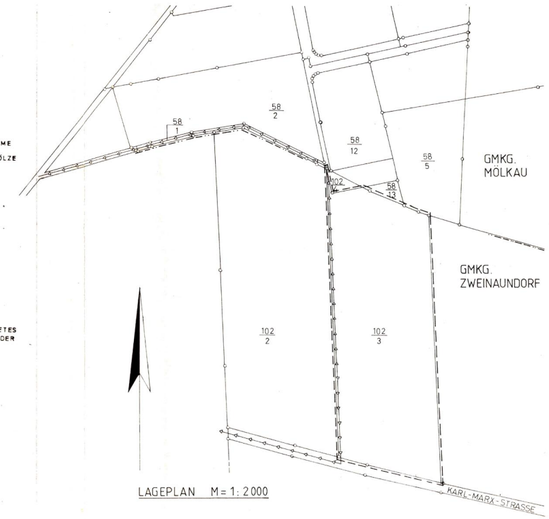

LAGEPLAN M = 1:2000

GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- BAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT ... UNTER AUSSCHLUSS VON ...
- FLÄCHEN FÜR BEWOHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN ... (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- V VERSICKERUNGSFLÄCHEN, -GRÄBEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1 WUCHSKLASSE NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2 WUCHSKLASSE NACH ARTENLISTE
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN NACH ARTENLISTE ...

SONSTIGES

- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TGa TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- (13) MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACHT UND SEITLICH GESCHLOSSEN
- ZU- UND AUSFAHRT (in FAHRTRICHTUNG)
- EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- F FAHRRECHT
- G GEHRECHT
- L LEITUNGSRECHT
- R RADFAHRRECHT

Satzung:

1. Für den Geltungsbereich ist MI (Mischgebiet) festgesetzt.
2. Für das Gebiet MI-2 ist eine reine Wohnnutzung zulässig.
3. Tiefgaragen und ihre Zu- und Ausfahrten sind auf den gesamten Baugrundstück zulässig.
4. In der Tiefgarage können 150 Stellplätze nachgewiesen werden.
5. Die erforderlichen restlichen Stellplätze sind als oberirdische, offene Stellplätze zulässig.
6. Stellplatznachweis:

Wohnungen	je 1 Stellplatz
Büro	je 35 qm 1 Stellplatz
Gastraum	je 10 qm 1 Stellplatz
Läden	je 50 qm 1 Stellplatz
Hotel	je 2 Zimmer 1 Stellplatz fest.

7. Zu- und Aufahrten können, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen, umsituiert werden.
8. Die 1. Dachgeschoßebene ist als Vollgeschoß zulässig und ist nicht auf die Geschoßzahl anzurechnen.
9. Die ausbaufähige 2. Dachgeschoßebene ist nicht auf die GFZ anzurechnen.
10. Die GRZ kann zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung auf das erforderliche Maß überschritten werden.
11. Abstandsflächen in Innenhof werden auf das erforderliche Maß verkürzt.
12. Dachflächen sind mit naturroten Ziegeln einzudecken.
13. Fassaden sind in Klinker bzw. in vorherschender Putzart auszuführen.
Für die Bürogebäude sind großflächige Glasfassaden zulässig.

MÜNCHEN, 20.06.91

AK SACHSEN
1285-91-2-A

ARCHITEKTURBÜRO
JÜRGEN K. ARNOLD
GEBSATTELSTR. 30
8000 MÜNCHEN 90
TEL.: 089/4481730
LEIPZIG
KURT-GÜNTHER-STR. 22

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

GEMEINDE MÖLKAU LANDKREIS LEIPZIG
GEMARKUNG ZWEINAUNDORF FL.NR. 102/3 KARL-MARX-STRASSE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE MÖLKAU VOM 20.06.91

Gemeinde Mölkau Freistaat Sachsen

DER BÜRGERMEISTER

ANKÜNDIGUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES VOM 22.07.91

Gemeinde Mölkau Freistaat Sachsen

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ~~BEBAUUNGSPLANES~~ VON 31.07.91 BIS 30.08.91
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

Gemeinde Mölkau Freistaat Sachsen

DER BÜRGERMEISTER

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 17.09.91 UND SATZUNGSBESCHLUSS NACH §10 BAUG.B. VOM 19.09.91

Gemeinde Mölkau Freistaat Sachsen

DER BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST ENTSPRECHEND § 11 BAUG.B. GENEHMIGT WORDEN

Freistaat Sachsen Regierungspräsidium Leipzig

Regierungspräsidium
Leipzig
Abteilung 50
Karl-Liebknecht-Str. 145
O-7030 Leipzig
11.02.92

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

GEMÄSS §12 BAUG.B. IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS AM 12.-2.93 MIT SATZUNG UND BEGRÜNDUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

Gemeinde Mölkau Freistaat Sachsen

DER BÜRGERMEISTER

E-211